

Gemeindeamt Natters  
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

# Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 28. Jänner 2020**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

anwesend waren:

Bürgermeister

**Karl-Heinz Prinz**

Vizebürgermeister

**Wolfgang Kofler BEd BEd**

Gemeindevorstände

**Johannes Abentung**

Gemeinderäte

**Karl Bauer**

**Dr. Heinz Lemmerer (ab 19.45 Uhr)**

**Gottfried Mösl**

**DI Verena Krismer**

**Emanuel Straka**

**Johann Payr**

Ersatzgemeinderäte

**Meinrad Benedikt**

**Franz Kroath**

**Johannes Dummer**

**Mathias Trojer**

außerdem anwesend waren:

entschuldigt abwesend waren:

**Dr. Andreas Ermacora**

**Ursula Perle**

**DI Wolfgang Raudaschl**

**Thomas Kerschbaumer**

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 22. Jänner 2020

Die Sitzung war:

- öffentlich  
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig  
 nicht beschlussfähig

## Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019
- Pkt. 2) Waldumlage neu, Anpassung der Umlageverordnung
- Pkt. 3) Erweiterung Haus Maria (Bauphase 2), Grundsatzbeschluss
- Pkt. 4) Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes (Aussiedlerhof-Lex) Abentung Johannes
- Pkt. 5) Auftragserteilung an Ing. Haller Michael zur Ausschreibung- und Ausführungsplanung „Radweg- Abschnitt Tankstelle-Info“ laut Angebot
- Pkt. 6) Radweg-Abschnitt-„Tankstelle-Info“, Vergabe über Baulos „Sanierung-Stützmauer-STB der Verkehrsbetriebe Innsbruck
- Pkt. 7) Darlehensaufnahme zu Umbau Waidburg
- Pkt. 8) Bauhof: Anschaffung Frontlader
- Pkt. 9) Schützenkompanie, Subventionsansuchen für Trachtenbekleidung
- Pkt. 10) Subventionsansuchen der Tiroler Bergwacht- westl. Mittelgebirge
- Pkt. 11) Anschaffung einer mobilen Bar für Gemeindezentrum
- Pkt. 12) Sonderzahlung bei Pensionierung langjähriger Mitarbeiter
- Pkt. 13) 100% Förderung der e5 Vor-Ort-Beratung der Bauleute durch die Gemeinde
- Pkt. 14) Ausbuchung uneinbringlicher Rechnung
- Pkt. 15) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 16) Anträge
- Pkt. 17) Anfragen
- Pkt. 18) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 19) Zustimmung zur Einräumung einer Dienstbarkeit zur Leitungsverlegung der IKB AG in den Grundstücken Gst.Nr. 1083/1 (EZ 11) und Gst.Nr. 1084/1 (EZ 67) KG Natters, Beschlussfassung

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt *Pkt. 19) Zustimmung zur Einräumung einer Dienstbarkeit zur Leitungsverlegung der IKB AG in den Grundstücken Gst.Nr. 1083/1 (EZ 11) und Gst.Nr. 1084/1 (EZ 67) KG Natters, Beschlussfassung* nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den oben genannten Pkt. 19) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

## **ad Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird unterfertigt.

## **ad Pkt. 2) Waldumlage neu, Anpassung der Umlageverordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat in seiner Sitzung vom 17.04.2018 die Einhebung einer Waldumlage gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005 beschlossen. Die Hektarsätze werden von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzt und sollen annähernd einem Drittel der landesweiten Kosten für die Waldaufseher entsprechen. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher zwischenzeitlich um mehr als 5% verändert hat, wurde eine neue Verordnung der Tiroler Landesregierung erlassen, um die Hektarsätze anzupassen. Da sich die Verordnung des Gemeinderates jedoch auf die Verordnung vom 16. Jänner 2018 (LGBl. 16/2018) bezieht, hat dieser seine Verordnung ebenfalls anzupassen. Die erhöhten Hektarsätze kommen jedoch erst im Jahr 2021 zur Anwendung.

## Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Erlass einer neuen Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage, entsprechend folgendem Entwurf:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Natters über die Festsetzung einer Waldumlage**

*Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018 wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:*

**§ 1**  
**Waldumlage, Umlagesatz**

*Die Gemeinde Natters erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.*

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Natters über die Festsetzung der Waldumlage, in Kraft getreten am 01.01.2018, außer Kraft gesetzt.*

*Der Bürgermeister:*

*(Karl Heinz Prinz)*

*angeschlagen am:*

*abgenommen am:*

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 3) Erweiterung Haus Maria (Bauphase 2), Grundsatzbeschluss**

Wie bereits in vergangenen Sitzungen besprochen soll die Erweiterung des Wohn- und Pflegeheims Haus Maria zeitnah verwirklicht werden. Erste Entwürfe wurden von Architekt DI Raimund Rainer in Absprache mit der Heim- und Pflegedienstleitung ausgearbeitet woraufhin der Gemeinderat der Gemeinde Natters in der Sitzung vom 29.10.2019 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beschlossen hat. Das Projekt soll im Jahr 2022 realisiert werden. Damit die Planungen weiter voranschreiten können und auch die Neue Heimat Tirol ihre Arbeit aufnehmen kann, ist ein Grundsatzbeschluss der drei Verbandsgemeinden notwendig, mit dem der Erweiterung des Wohn- und Pflegeheims zugestimmt wird.

Die Realisierung muss deshalb vorangetrieben werden, da im Planungsverband westliches Mittelgebirge beschlossen wurde, die im Strukturplan Pflege vorgesehen zusätzlichen Betten in Natters zu realisieren um eine wirtschaftliche Heimgröße zu schaffen. Wird mit der Umsetzung nicht rechtzeitig begonnen werden diese Betten anderen Heimen zugesprochen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einer Erweiterung des Wohn- und Pflegeheims Natters/Mutters/Götzens im Ausmaß von max. 32 stationären Pflegebetten und 5 Tagespflegeplätzen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: JA: 11, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (Ersatz-GR Benedikt)

*GR Dr. Lemmerer trifft um 19.45 Uhr zur Sitzung ein.*

**ad Pkt. 4)   Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes (Aussiedlerhof-Lex)  
Abentung Johannes**

Herr Johannes Abentung hat einen Aussiedlerhof mit Stall und Wohnhaus auf Gp. 1146/1 KG. Natters errichtet. Der Stall wurde zuerst errichtet, woraufhin auch gleich um eine Teilbenutzungsbewilligung angesucht wurde um den Betrieb aufzunehmen. Laut Herrn Abentung wurde im Zuge der Errichtung des Wohnhauses dessen Dachneigung nachträglich um 2 Grad erhöht und damit der Dachneigung des Stalls angepasst. Aufgrund ausreichender Abstände zu den Nachbargrundstücken war kein Grund ersichtlich warum diese Änderung nicht möglich wäre. Da das Stallgebäude, welches sich mit einigen Metern Abstand hinter dem Wohnhaus befindet, etwa 4m höher ist als das Wohnhaus, wurde keine Nachprüfung vorgenommen, ob die Änderung auch dem erlassenen Bebauungsplan entspricht. Durch die größere Dachneigung von 20° wird das Gebäude jedoch so viel höher, dass die im Bebauungsplan festgelegte zulässige Höhe um ca. 20cm überschritten wird. An der Bauweise bzw. Nutzung des Dachraumes hat sich nichts geändert. Es handelt sich um einen kalten Dachraum, der nicht für Wohnzwecke nutzbar ist und nur über eine ausziehbare Treppe erschlossen ist.

Damit die geänderte Ausführung baurechtlich genehmigt werden kann ist eine Änderung des Bebauungsplan und des ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat diskutiert über den Umgang mit nachträglichen Änderungen von Bebauungsplänen aufgrund geänderter Bauausführungen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der Ausführung gegenüber den eingereichten und genehmigten Plänen immer ein Risiko des Bauwerbers darstellt und nicht von einer Anpassung der Verordnung durch den Gemeinderat ausgegangen werden kann. Im vorliegenden Fall hat der Raumplaner der Gemeinde Natters die Auskunft erteilt, dass bei entsprechender Planung die dem ausgeführten Stand entspricht, der Bebauungsplan so erlassen hätte werden können, wie es nun erforderlich ist. Es sind keinerlei Abstandsbestimmungen verletzt. Zudem ist von keiner Beeinträchtigung eines Nachbarn auszugehen. Optisch fällt der Unterschied aufgrund der wesentlich größeren Höhe des Stalls nicht auf.

Aufgrund der Lage des Objekt, mangelnder Schädigung von Nachbargrundstücken und vor allem der Stellungnahme vom Raumplanungsbüro Falch, dass der Bebauungsplan von Anfang an so beschlossen hätte werden können, ist der Großteil des Gemeinderats mit einer Änderung einverstanden. Sollte es ähnliche Fälle geben wird man immer im Einzelfall entscheiden müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gst.Nr. 1146/1 KG. Natters.

Abstimmung: JA: 9, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 4 (GV Abentung, GRin Krismer, Erstatt-GR Dummer, Ersatz-GR Benedikt)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplans für den Planungsbereich „Abentung“ Gp. 1146/1 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PORJ.NR. R13natt\_51079; PLAN NR.: NATT-BP-AB-01 vom 27.02.2019, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. NR. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss für den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 9, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 4 (GV Abentung, GRin Krismer, Erstatt-GR Dummer, Ersatz-GR Benedikt)

**ad Pkt. 5) Auftragserteilung an Ing. Haller Michael zur Ausschreibung- und Ausführungsplanung „Radweg- Abschnitt Tankstelle-Info“ laut Angebot**

Die IVB saniert im heurigen Jahr die Stützmauer die entlang der Bundesstraße B 182 zwischen Shell-Tankstelle und der Tourismus-Information. Im Zuge dessen soll der Radweg nach Innsbruck mitgeplant und mitgebaut werden. Die Strecke bis zur bestehenden Fußgängerquerung ist zum Teil auch von der Stadt Innsbruck zu finanzieren. Anpassung der Planung soll durch das Ingenieurbüro Haller erfolgen. Dieses war auch schon bis jetzt mit der Planung betraut und wurde auch von den IVB beauftragt. Der Bahnübergang der „alten Natterer Auffahrt“ wird im Zuge der Baumaßnahmen der IVB abgesichert. Eine Kostenschätzung liegt derzeit nicht vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters dem Ingenieurbüro Haller IBH den Auftrag für das Ausschreibungs- und Ausführungsprojekt Radweg Natters-Innsbruck, entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot (€ 6.585,95 brutto) zu erteilen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 6) Radweg-Abschnitt-„Tankstelle-Info“, Vergabe über Baulos „Sanierung-Stützmauer-STB der Verkehrsbetriebe Innsbruck**

*siehe Ausführungen zu Pkt. 5)*

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH mit der Ausschreibung der Bauarbeiten für die Errichtung des Radweges nach Innsbruck zu beauftragen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 7) Darlehensaufnahme zu Umbau Waidburg**

Die Finanzierung des Bauvorhabens Umbau Waidburg wird zum Teil durch Fremdmittel finanziert. Im Voranschlag 2020 ist eine Darlehensaufnahme von € 500.000,- vorgesehen. Zur Angebotslegung wurden drei Institute zur Angebotslegung eingeladen, die in der Folge fristgerecht ein Angebot gelegt haben. Die Angebote enthalten jeweils ein variabel- und ein fixverzinstes Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Nach Auswertung der Angebote wurde eine Vergabeempfehlung nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung von den Gemeindebediensteten Maria Bacher und Mag. Matthias Tanzer ausgearbeitet. Die Empfehlung lautet:

*Es wird empfohlen, das Darlehen in Höhe von € 500.000,- bei der Raika Mutters-Natters-Kreith mit einem Fixzinssatz von 0,69 % p.a. über die gesamte Laufzeit aufzunehmen. Eventuell kann auch die Darlehensaufnahme zu einem variablen Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,39 % spesenfrei ebenfalls bei der Raika Mutters-Natters-Kreith erfolgen.*

Begründung:

*Die Variante Fixzinssatz wurde wie folgt angeboten:*

*Raika - 0,69 % p.a. spesenfrei - Gesamtkosten € 530.033,82*

*Sparkasse -- 0,74 % p.a. zuzügl. Spesen - Gesamtkosten € 532.765,08 (= + € 2.731,26)*

*Hypo - 0,81 % p.a., zuzügl. Spesen - Gesamtkosten € 534.523,10 (= + € 4.489,28)*

*Somit ergibt sich, dass bei dieser Variante die Raika Mutters-Natters-Kreith Bestbieter ist.*

*Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein auf die gesamte Laufzeit von 15 Jahren garantierter Fixzinssatz von 0,69 % als äußerst günstig empfunden wird.*

*Daher wäre unseres Erachtens dieser Variante der Vorzug zu geben.*

*Bei der Variante mit variablem Zinssatz ist die Sparkasse mit einem Aufschlag von 0,35 % zuzüglich Spesen mit Gesamtkosten von € 515.592,28 Billigstbieter. Das Angebot der Raika mit einem Aufschlag von 0,38 % spesenfrei mit Gesamtkosten von € 516.830,93 ist um insgesamt € 1.238,65 bzw. um € 41,29 pro Halbjahresrate höher. Laut § 9 Abs. 1 Zif. 15 des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I 65/2018 unterliegen Kreditvergaben nicht dem Vergabegesetz und können unter Berücksichtigung lokalpolitischer Aspekte auch an Nichtbilligstbieter vergeben werden. Im gegenständlichen Fall ist der Unterschied zum Billigstbieter bei Berücksichtigung des Kreditvolumens gering und sollte das einheimische Kreditinstitut berücksichtigt werden.*

*Im Anbetracht des über die lange Laufzeit von 15 Jahren garantierte Fixzinssatz von 0,69 % sollte jedoch wie oben erwähnt und begründet die Variante "Fixzinssatz" gewählt werden.*

*Zur Variante "Umstieg vom variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz" ist anzumerken, dass bei einem Anstieg des 6-Monats-Euribor auch der Fixzinssatz zum Umstiegsdatum höher sein würde.*

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters für den Umbau des Gemeindehauses Waidburg beim Billigstbieter Raika Mutters-Natters-Kreith ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,- aufzunehmen, wobei die angebotene Variante mit Fixzinssatz von 0,69%, halbjährliche Raten, Laufzeit 15 Jahre, Ratenbeginn 30.06.2021, gewählt wird. Das Darlehen soll entsprechend dem Bauverlauf bzw. der Rechnungsfälligkeiten zugezählt werden.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 8) Bauhof: Anschaffung Frontlader**

Der Frontlader des Gemeindetraktors muss ausgetauscht werden. Die Anbaukonsole am Traktor, sowie alle Anbaugeräte können weiterhin verwendet werden. Es wurden drei Angebote für dasselbe Fabrikat Hauer Frontlader XB110 Bionic eingeholt. Bei allen Anbietern wurde auch um den Eintausch des alten Frontladers angefragt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Ankauf eines neuen Frontladers Fabrikat Hauer XB110 Bionic vom Billigstbieter „Unser Lagerhaus“ zum Kaufpreis von € 6.000,- inkl. USt. bei Eintausch des Altgeräts. Die Bedeckung der nicht vorgesehenen Kosten ist durch geringere Winterdienstkosten aufgrund des bisher schneearmen Winters gegeben.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 9) Schützenkompanie, Subventionsansuchen für Trachtenbekleidung**

Die Schützenkompanie Natters hat um Unterstützung beim Ankauf von Bekleidung angesucht. Dem Ansuchen vom 04.12.2019 wurde ein Angebot der Fa. Wipptaler Trachtenatelier beigelegt, sowie eine Aufstellung von Preisen für Anschaffungen (Lederhosen, Ranzen usw.) vergangener Jahre. In Summe wären 5 komplette Monturen dringend anzuschaffen, was insgesamt Kosten von € 8.310,- bedeutet.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Kosten für die komplette Einkleidung von 5 Schützen zum Preis von € 8.310,- inkl. USt zu übernehmen.

Die Bedeckung der nicht vorgesehenen Kosten erfolgt durch Mittel des Budgetpostens „Fitmeile“, da sich die Umsetzung dieser weiter verzögern wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 10) Subventionsansuchen der Tiroler Bergwacht - westl. Mittelgebirge**

Die Bergwacht Götzens hat ein Subventionsansuchen gestellt. Diese ist unterstützt die Gemeinden des westlichen Mittelgebirges unter anderem bei der Kontrolle und Durchsetzung der Leinenzwang- und Hundekotverordnung. Dem Ansuchen ist eine umfassende Liste mit Aufzeichnungen der Überwachungstätigkeit beigelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters der Tiroler Bergwacht eine Subvention von € 1.000,- zu gewähren.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 11) Anschaffung einer mobilen Bar für Gemeindezentrum**

Im östlichen Teil des Veranstaltungszentrums Gemeindesaal befindet sich ein kleiner Raum, der von diversen Vereinen immer wieder als zusätzliche „Bar“ bei Bällen verwendet wird. In diesem Raum befindet sich eine fix montierte Bar (Tresen) aus Holz. Diese ist über 20 Jahre alt und sollte dringend erneuert werden. Dazu wurden drei Angebote eingeholt. Vorgabe war die Herstellung einer „mobilen“ Bar, die für Reinigungsarbeiten leicht entfernt werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Auftragsvergabe für die Herstellung einer „mobilen Bar“ an den Billigstbieter Fa. Schöner Wohnen Tischlerei GmbH zum Preis von € 3.274,12 brutto.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 12) Sonderzahlung bei Pensionierung langjähriger Mitarbeiter**

Langjährige Mitarbeiter/Innen der Gemeinde Natters erhalten bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses aufgrund des Pensionsantritts eine Sonderzahlung. Bisher wurde dies im

Einzelfall beschlossen. Um eine klare Regelung zu schaffen soll ein Grundsatzbeschluss über die Mindestdauer des Dienstverhältnisses bzw. die Höhe der Zahlung gefasst werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, langjährigen Mitarbeitern folgende Sonderzahlung bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses, aufgrund des Pensionsantritts, zu gewähren:

ab 10 Jahre	€ 500,-
ab 20 Jahre	€ 1.000,-
ab 30 Jahre	€ 1.500,-

Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich der Betrag aliquot.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 13) 100% Förderung der e5 Vor-Ort-Beratung der Bauleute durch die Gemeinde**

Am 04.06.2019 fand im Bürgersaal Mutters das sog. Bauleutetreffen statt. Bei dieser Veranstaltung der Energie Tirol wurden Interessierten Informationen zu Energieberatung bzw. energieeffizientem Bauen vermittelt. Die Gemeinde Natters hat sich damals, wie auch die Gemeinde Mutters, bereiterklärt, Vor-Ort-Energieberatungen der BürgerInnen zu fördern und die Kosten in der Höhe von € 120,- brutto zu übernehmen. Diese Maßnahme soll weiter beibehalten und deshalb in einem Grundsatzbeschluss festgehalten werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Kosten für Vor-Ort-Beratungen der Energie Tirol von Natterer/Innen nach Vorlage des Zahlungsbeleges zu übernehmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 14) Ausbuchung uneinbringlicher Rechnung**

*entfällt aufgrund neuer Information bezüglich der Zuständigkeit!*

**ad Pkt. 19) Zustimmung zur Einräumung einer Dienstbarkeit zur Leitungsverlegung der IKB AG in den Grundstücken Gst.Nr. 1083/1 (EZ 11) und Gst.Nr. 1084/1 (EZ 67) KG Natters, Beschlussfassung**

Im Zuge des Abbruchs und Neubaus des Bürogebäudes der Alpinschule Innsbruck hat die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine neue Stromleitung vom Krankenhaus Natters bis zur Alpinschule verlegt. Diese Leitung verläuft über zwei Grundstücke der GGAG Natters. Zur Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit ist die Zustimmung des Substanzverwalters notwendig, welche wiederum auf einem Gemeinderatsbeschluss basiert.

## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters beschließt der Einräumung einer Dienstbarkeit zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Energiekabeln auf Gst.Nr. 1083/1 (EZ 11) und auf Gst.Nr. 1084/1 (EZ 67) KG. Natters zuzustimmen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

## **ad Pkt. 15) Bericht des Bürgermeisters**

- Spendenaktion Rumänien: Der Natterer Sozialausschuss organisiert eine Spendenaktion mit einem Lkw-Transport von Sachspenden nach Rumänien. Wo und wann die Sammlung stattfindet bzw. wo die Spenden bis zur Verladung gelagert werden ist noch nicht klar. Dies soll in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 29.01.2020 geklärt werden. Geplant wäre, dass 5 Tage lang, täglich 2 Stunden, Spenden abgegeben werden können und am letzten Tag die Verladung stattfindet.
- Schneeräumung: Es gibt drei schmalere Gemeindewege die nicht mit dem Gemeindetraktor geräumt werden können. Diese werden derzeit von einem Hausmeisterservice geräumt. Alternativ wurden nun Angebote für einen Schneepflug und ein Streugerät für das Gemeindeauto eingeholt. Da die Kosten jedoch sehr hoch wären wird man diese Idee vorerst nicht weiter verfolgen. Eventuell kann über die Anschaffung eines Streugeräts im kommenden Jahr diskutiert werden, da die Salzstreuung dadurch wesentlich effizienter wäre.
- Die Planungsarbeiten für den Gemeindehausumbau schreiten weiter voran. Am 29.01.2020 findet eine Besprechung mit dem Architekten und den Mietern im Gemeindehaus statt um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Inzwischen hat sich ergeben, dass die Außentreppe zur Krippenbauwerkstatt doch erhalten bleibt und nur saniert wird. Des Weiteren sind zwischenzeitlich Anfragen für eine Bürovermietung eingelangt, weshalb es nach dem Umbau vermutlich keine Leerstände mehr geben wird.
- Architekt DI Gsottbauer hat auch bereits erste Vorschläge und Ideen für den Windschutz/Standln Pavillon vorgelegt. Diese liegen aber weit über dem gedachten Kostenrahmen. Es werden nun Alternativen gesucht.

## **ad Pkt. 16) Anträge**

keine Anträge!

## **ad Pkt. 17) Anfragen**

- GR Payr: Wie ist der aktuelle Stand rund um das Flutlicht am Fußballplatz? Die bestehenden Beleuchtungskörper wurden nochmals neu eingestellt um die Blendung zu verhindern. Zwei Leuchtkörper müssen erst wieder angeschlossen werden, weshalb der Kunstrasenplatz momentan nicht voll ausgeleuchtet ist. Für die Erweiterungen der Anlage wurde bereits zwei neue Masten geliefert die auf der Nordseite des Rasenplatzes errichtet werden sollen. Dazu wird demnächst das Bauverfahren abgehandelt.

- GR Dr. Lemmerer: Gibt es Entwürfe zu einem Bebauungsplan beim Koflers Gründl?  
Bgm. Prinz: Dieser wird im Gemeinderat behandelt sobald ein solcher vorliegt.  
GR Dr. Lemmerer macht darauf aufmerksam, dass dieser vor einer endgültigen Einreichplanung vorgelegt werden soll.
- Ersatz-GR Benedikt: Gibt es bereits ein Ergebnis der Lärmmessungen der ASFINAG.  
Man sollte hier öffentlich Druck aufbauen, um die ASFINAG zu Maßnahmen zu bewegen.  
Bgm. Prinz: Es liegt noch kein Ergebnis vor. Man wird versuchen Informationen bei Ing. Günter Fritz Informationen einzuholen.

**ad Pkt. 18) Allfälliges**

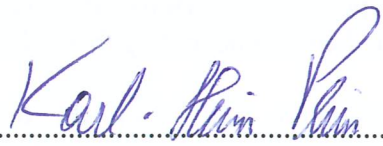
- Vzbgm. Kofler: Es gibt in einigen anderen Gemeinden sog. Kinderflohmärkte. Vielleicht könnte man so etwas auch in Natters veranstalten. Der zuständige Ausschuss wird sich damit befassen. Die Gemeinde müsste dazu nur den Gemeindesaal zur Verfügung stellen, hätte also keinen Aufwand. Auch die Kinderbetreuungseinrichtungen werden miteingebunden.
- Ersatz-GR Benedikt: Es gab mehrere Anfragen von Bürgern wer für die Reinigung von Haltestellen zuständig ist bzw. die Bitte diese reinigen zu lassen.


Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....03.03.2020.....

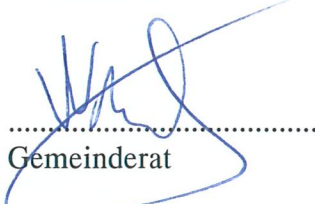
genehmigt

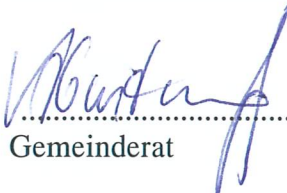
abgeändert

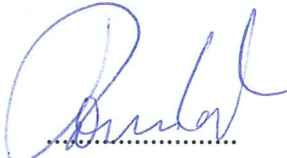
nicht genehmigt

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat